

# Stärker ist nicht automatisch auch schneller

EA 24/6 (16)

Zulassung grösserer Schiffsmotoren auf dem Sihlsee, dem Wägitalersee und dem Lauerzersee

**Auf dem Sihl-, Wägitaler- und Lauerzersee werden bald stärkere Schiffsmotoren erlaubt sein. Dennoch kann nicht überall auch schneller gefahren werden.**

Vi. Das mit der Motorenstärke ist eine eigene Geschichte. Seit Jahren gilt auf dem Sihlsee, dem Wägitalersee und dem Lauerzersee eine Beschränkung auf eine maximale Stärke von 6 PS. Mit der auf das Jahr 1979 zurückgehenden Leistungsbeschränkung sollte erreicht werden, dass eine maximale Geschwindigkeit von 20 Stundenkilometern nicht überschritten wird und damit negative Auswirkungen auf die Ufervegetation durch Wel-

lenschlag ausbleiben. Die Technik blieb aber nicht im Jahr 1979 stehen: Schiffsmotoren mit einer Leistung von 6 PS werden heute kaum mehr angeboten. Zudem wurde die Masseneinheit PS weitgehend durch Kilowatt (kW) ersetzt. Das führte in der Praxis dazu, dass handelsübliche 6-kW-Motoren auf die erlaubten 4 kW gedrosselt werden mussten. Die Überprüfung der leistungsgedrosselten Motoren führte bei den periodischen Schiffskontrollen und bei Polizeikontrollen zu einem erheblichen Mehraufwand ...

## **Postulat dreier Einsiedler**

Vor exakt einem Jahr haben deshalb die drei Einsiedler Kantonsräte Thomas Bingisser (SVP/Gross), Josef Landolt (FDP/Einsiedeln) und

Albin Fuchs (CVP/Euthal) ein Postulat eingereicht mit der Forderung, die tolerierte Leistungsstärke von 4 Kilowatt (6 PS) auf 6 Kilowatt zu erhöhen.

Da sich Regierung und Parlament hinter dieses Anliegen stellen,

wird der nun präsentierten Teil-

revision des Gesetzes über die Binnenschiffahrt kaum Widerstand

erwachsen. Demgemäß dürfen

auf dem Sihl-, Wägitaler- und Lauer-

zersee zukünftig Schiffsmotoren

mit einer maximalen Leistung von 6 kW anstelle der heutigen 4 kW ein-

gesetzt werden. Die Regierung

macht dafür vor allem technische Gründe geltend. Die heutige Rege-

lung sei nicht mehr zeitgemäss,

und sachlich wie auch rechtlich

nicht mehr vertretbar.

**Besonderer Schutz für Uferzone**  
In ihrer Antwort verweist die Regierung auch auf die Binnenschiffahrtverordnung. Seit 1978 hält diese fest, dass innerhalb der Uferzone von 300 Metern die Höchstgeschwindigkeit auf allen Gewässern zehn Stundenkilometer nicht überschreiten darf. Aufgrund dieser übergeordneten Beschränkung erwartet man in Schwyz trotz der beantragten Leistungssteigerung von 36 Prozent «keine oder vernachlässigte Auswirkungen auf Flora und Fauna».

Gemäss regierungsrätlicher Vorlage wird diese Einschätzung auch gestützt durch die Vermehlungsanswörter, welche die Gesetzesanpassung befürworten.



Foto: Lukas Schumacher